

99107023037001, 99107023037001

Weiterbewilligungsantrag für Wohngeld stellen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/399539743/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023037001, 99107023037001
Leistungsbezeichnung I	Weiterbewilligungsantrag für Wohngeld stellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wohngeldantrag, Einfamilienhaus, Wohngelderhöhung, Mietwohnung, Wohngeldzahlung, Eigentumswohnung, Miete, Mieterhöhung, Wohngeldbescheid, Eigenheim, Mietzuschuss, Wohngeldhöhe, Wohngeldveränderung, Wiederholungsantrag, Lastenzuschuss, Eigentüme, Wohngeldbetrag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.01.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_25.html
Teaser	Damit keine Unterbrechung der Wohngeldzahlung eintritt, sollten Sie 2 Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums einen Antrag auf Weiterleistung von Wohngeld stellen.
Volltext	Wohngeld wird in der Regel für 12 Monate bewilligt. Damit Sie auch nach 12 Monaten ohne Unterbrechung Wohngeld erhalten, sollten Sie rechtzeitig einen neuen Antrag stellen. Dabei prüft die Wohngeldbehörde die Voraussetzungen für Ihren Anspruch erneut.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltsbescheinigung mit Meldebestätigung • Mietvertrag oder die Unterlagen über die Kosten des von Ihnen genutzten Wohneigentums, wenn Sie der Eigentümer sind • aktuelle Mietquittung (Kontoauszug oder Zahlungsbeleg) • letzte Mietänderung • Kaltwasserabrechnung • Einkommensnachweise (Gehaltsbescheinigung, Rentenbescheid) • Bescheide über Sozialleistungen (zum Beispiel Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld)
Voraussetzungen	• Sie haben genügend Einkommen, um Ihren Lebensunterhalt zu bezahlen, aber nicht die

Modul	Sachverhalt
	Wohnkosten • Sie gehen arbeiten, aber verdienen nicht genug • Ihnen fehlt als Rentner oder Rentnerin oder Bewohner oder Bewohnerin von Alten-Pflegeheimen das Geld • Sie haben als Studierende keinen Anspruch auf BAfÖG oder erhalten dieses als Volldarlehen • Sie beziehen Arbeitslosengeld oder Kurzarbeitergeld
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie selbst als wohngeldberechtigte Person müssen den Antrag stellen. Nach Prüfung Ihres Einkommens und Ihrer Kosten wird Ihnen bei berechtigtem Anspruch das Wohngeld bewilligt. Die Bewilligung und die Höhe der Zahlung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Damit Ihr Antrag rechtzeitig bearbeitet werden kann, sollten Sie den Antrag 2 Monate vor Ende des Bewilligungszeitraumes stellen. Beispiel: Ihr Wohngeld läuft zum 31.3. aus. Dann stellen Sie den Antrag ungefähr am 1.2.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn sich Ihre finanzielle Situation oder Ihre Lebensumstände verändert haben, kann es auch zu einer Verringerung des Wohngeldes kommen. Sie sind verpflichtet, alle Änderungen, die zu einer Verringerung des Wohngeldes führen können, der Wohngeldbehörde unverzüglich mitzuteilen. Damit Sie nicht zu Unrecht Wohngeld erhalten, überprüft die Wohngeldbehörde die Haushaltsmitglieder regelmäßig durch einen sogenannten Datenabgleich.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wohngeld Feststellung der Weiterleistung

Modul	Sachverhalt
	• Wohngeld wird in der Regel für 12 Monate bewilligt • Zwei Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums kann ein Antrag auf Weiterleistung gestellt werden • Voraussetzungen werden dann erneut geprüft • zuständig: Wohngeldbehörde
Ansprechpunkt	Wohngeldbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Weiterbewilligungsantrag für Wohngeld stellen, Submit application for continued housing allowance